

Entgeltordnung

für die städtischen Museen

„Technisches Museum Gesenkschmiede“ und „Museum in der Beschußanstalt“

Die Stadt Zella-Mehlis erlässt aufgrund der §§ 2 und 14 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) durch Beschluss des Stadtrates am 13.03.2012 folgende Entgeltordnung für die Nutzung der kulturellen Einrichtungen „Technisches Museum Gesenkschmiede“ und „Museum in der Beschussanstalt“ der Stadt Zella-Mehlis:

§ 1 Entgelte

(1) ¹Für den Besuch der städtischen Einrichtungen „Technisches Museum Gesenkschmiede“ sowie „Museum in der Beschußanstalt“ werden folgende privatrechtlichen Entgelte erhoben:

- Erwachsene je Einrichtung	3,00 €
- Ermäßigte je Einrichtung Kinder (von 6 bis 16 Jahren), Schüler, Studenten, Auszubildende, ALG-II-, Sozialhilfeempfänger, Behinderte mit einem Grad der Behinderung ab 50 (alle auf Nachweis)	2,00 €
- Familien je Einrichtung (max. 2 Erwachsene mit mind. 1 Kind)	6,00 €
- Gruppenermäßigung (ab 10 Personen)	
- Erwachsene/ pro Person je Einrichtung	2,50 €
- Ermäßigte (<i>Definition siehe oben</i>)/ pro Person je Einrichtung	1,50 €
- Kombikarte für den Besuch in beiden Museen und in der Galerie im Bürgerhaus (gültig für 1 Jahr ab Datum des Kassenbons)	
- Erwachsene	5,00 €
- Ermäßigte (<i>Definition siehe oben</i>)	3,00 €
- Jahreskarte je Einrichtung (gültig für 12 Monate ab Datum des Kassenbons)	10,00 €

² Besucher mit einer **Thüringer Wald Card/ Gästekarte** erhalten 0,50 € Ermäßigung auf den Eintrittspreis.

(2) ¹Folgende Entgelte werden zusätzlich zum Eintritt für beide o. g. Museen erhoben:

- Führungen je Einrichtung	
- Erwachsene	12,00 €
- Ermäßigte (<i>Definition siehe oben</i>)	8,00 €
- Einführungsvortrag	5,00 €
- Ausstellungsspezifische Führungen	15,00 €
- Museumspädagogische Projekte je Einrichtung	5,00 €
- Schulprojekte Zella-Mehlischer Schulen je Einrichtung/ pro Projekt	5,00 €
- Fotoerlaubnis / pro Person (nur privat)	2,00 €

² Im „Technischen Museum Gesenkschmiede“ werden zusätzlich folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|---|---------|
| - Schmieden am Feuer
pro Gruppe (mind. 10 bis max. 20 Personen) | 10,00 € |
| - Benutzung der Kneippanlage
(für Museumsbesucher kostenfrei) | 1,00 € |

§ 2 Entgeltbefreiung

Für Kindergruppen der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Zella-Mehlis und für Schulklassen der in der Stadt Zella-Mehlis ansässigen Schulen ist der Eintritt nach vorheriger Anmeldung frei.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die beiden Entgeltordnungen vom 18.12.2007 außer Kraft.

Zella-Mehlis, 19.03.2012


Panse
Bürgermeister

